

Was ist politische Urteilskraft?

Neubestimmung eines traditionellen Begriffs

Projektbericht

Im Rahmen meines Fellowships konnte ich das Projekt „Politische Urteilskraft – Neubestimmung eines traditionellen Begriffs“ entscheidend vorantreiben. Ich habe durch die intensive Arbeit an der begrifflichen Grundlegung einer Konzeption von Urteilskraft eingesehen, dass für dieses Vorhaben auch zentrale Elemente aus Kants *Kritik der Urteilskraft* fruchtbar gemacht werden können und müssen, um eine systematische Entwicklung und Begründung des Begriffs der Urteilskraft sicherzustellen. Das betrifft nicht nur die von Hannah Arendt schon herangezogenen und neu interpretierten „Maximen der Urteilskraft“, sondern vor allem auch das Prinzip der Zweckmäßigkeit und das Verfahren der Analogiebildung.

Beide Elemente können nicht einfach aus ihrem Zusammenhang herausgelöst werden. Vielmehr bedarf es erst einmal einer philosophiehistorischen Rekonstruktion dessen, was Kant in der Kritik der Urteilskraft als Leistung der Urteilskraft bestimmt hat.

Dazu ist es zunächst auch unerlässlich, gerade die zeitgenössischen Diskussionen zu erarbeiten, zu denen Kant auf der Grundlage

seiner Konzeption von Urteilskraft Stellung nimmt und dadurch die Funktion und Leistung dieses Vermögens konkretisiert.

Die systematische Aufgabe, die Kant seiner *Kritik der Urteilskraft* zuschreibt, scheint auf den ersten Blick in keinem Zusammenhang zu einer Theorie der politischen Urteilskraft zu stehen. Denn bekanntlich geht es in der *Kritik der Urteilskraft* darum, die „Kluft“ zwischen theoretischer und praktischer Vernunft zu überbrücken und auf diese Weise einen Zusammenhang zwischen den beiden anderen Kritiken, der *Kritik der reinen Vernunft* und der *Kritik der praktischen Vernunft* herzustellen. Darüber hinaus ist dieses systematische Ziel im Text der *Dritten Kritik* auch gar nicht durchweg präsent. An vielen Stellen wirkt diese Schrift Kants eher wie eine bloße Zusammenstellung einer Fülle von Themen, an denen Kant seit seinen frühen Jahren gearbeitet hat und aus denen er Beispiele schöpft. So finden sich in der dritten Kritik etwa Ausführungen zu Erziehung, zum Lachen, zu den Träumen, zu Musik und Literatur, zum ästhetischen Unterschied von englischen zu französischen Gärten, aber auch zu aktuellen Diskussionen in der Naturforschung und in der Physicotheologie.

Viele der Überlegungen, die dabei ange stellt werden, sind keineswegs neu, sondern wurden von Kant schon in früheren, sogar



Professorin Dr. Andrea Esser
war von Oktober 2018 bis März 2019
Alfried Krupp Senior Fellow.
Sie ist Professorin
für Praktische Philosophie
an der Friedrich-Schiller
Universität Jena.

Andrea Marlen Esser studierte Philosophie, Politikwissenschaft und Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2015 ist sie Professorin für Praktische Philosophie an der Friedrich-Schiller Universität Jena, vorher war sie Professorin an der Philipps-Universität Marburg, an der RWTH Aachen und an der Hochschule für Gestaltung Pforzheim. Von 2011 bis 2017

war Andrea Marlen Esser Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Philosophie (DGPhil). Darüberhinaus ist sie Herausgeberin der Deutschen Zeitschrift für Philosophie (DZPhil), Herausgeberin von Kants *Kritik der Urteilskraft* im Rahmen der Neuedition der Akademie-Ausgabe von Kant's Gesammelten Schriften und Assoziiertes Mitglied des Max-Weber Kollegs Erfurt.

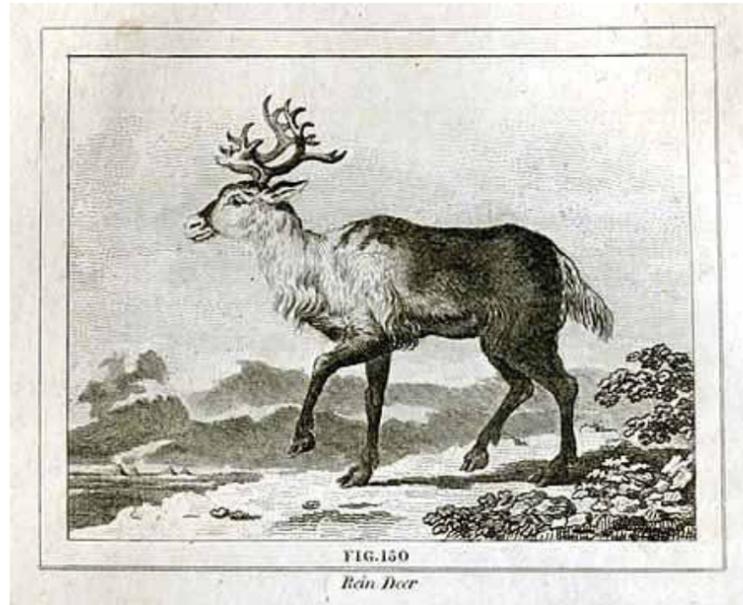
Kurzvita

»Politische Urteilskraft – Neubestimmung eines traditionellen Begriffs

Von Politikerinnen und Politikern erwartet man, dass ihre Entscheidungen die vielfältigen Interessen der Beteiligten und die Herausforderungen der jeweiligen Situation berücksichtigen, dass sie aber auch der Pluralität von Ideen und Werten der jeweiligen Gesellschaft gerecht werden. Gerade das politische Handeln bedarf daher der Fähigkeit, angemessen zu urteilen, kurz: der „Urteilskraft“. Auch wenn irgendwie klar zu sein scheint, was damit gemeint ist, stellt doch die genaue begriffliche Bestimmung dieser Fähigkeit eine Herausforderung dar. Das Projekt stellt sich die Frage: Was genau kann und soll man unter Urteilskraft – insbesondere unter politischer Urteilskraft –

verstehen? In der philosophischen Tradition trifft man auf prominente Überlegungen zum Thema: Aristoteles und Kant haben bereits Konzeptionen der Urteilskraft vorgelegt; Hegel und Hannah Arendt haben versucht, diese Überlegungen produktiv weiterzuentwickeln. Dennoch sind damit weder die begriffliche Klärung noch eine theoretische Ausarbeitung insbesondere einer Konzeption politischer Urteilskraft schon geleistet. Das Projekt versucht dafür zumindest die Grundlagen zu schaffen und die Aufklärung des Begriffs politischer Urteilskraft durch die pragmatistische Transformation des Begriffs einen Schritt weiter zu bringen.

Fellow-Projekt



so disparaten Feldern wie der Schönheit, der Erhabenheit, dem Vergnügen, dem Glücksspiel dem Lachen und der Natur – und zwar keine trivialen oder unkritischen, sondern begründbare und nachvollziehbare Zusammenhänge. Der für Kant ungewöhnlich häufige Rekurs auf Beispiele ist in der *Kritik der Urteilskraft* als eine Machtdemonstration der von vielen Seiten scharf kritisierten Transzendentalphilosophie zu beurteilen, und man kann daher davon ausgehen, dass die Beispiele wohlüberlegt ausgewählt wurden.

Sie zeigen kurz gesagt: konkret, materialreich und vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Fachdiskussionen, wie man der Idee der Freiheit tatsächlich Realität verschaffen kann, denn sie belegen als exemplarische Verbindungsversuche der scheinbar getrennten Welten die synthetische Leistung der Urteilskraft.

Abb. 1: Buffon's Natural History. London: (1815). Collection of the Wagner Free Institute of Science Library & Archive

vorkritischen Schriften entwickelt. Ähnliches trifft auf Diskussionen zu, die sich etwa mit der Genügsamkeit der Rentiere (Abb. 1) beschäftigen oder mit dem Beitrag, den ein goldener Rahmen zur Schönheit eines Kunstwerkes leisten könnte, oder mit dem Nutzen des Treibholzes, das vom Meer zu den nördlichen, unbewaldeten Gebieten geschwemmt wird. Die höchst verschiedenen Themen und Beispiele werden in dieser Schrift jeweils zu verschiedenen argumentativen Zielen herangezogen. Sie haben aber alle eine gemeinsame Funktion, für die gerade ihre Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit besonders dienlich ist: An und mit ihnen kann die synthetische Kraft des neu etablierten Vermögens der reflektierenden Urteilskraft exemplifiziert werden. Diese Kraft wird sozusagen performativ bewiesen, so dass deutlich wird: die reflektierende Urteilskraft schafft Zusammenhänge zwischen

Es ist also dieses Problem, das Kant in der *Dritten Kritik* in systematischer Hinsicht beschäftigt: Dabei geht es um nichts weniger als um den Nachweis, dass Natur und Freiheit, auch wenn sie in Bezug auf ihre jeweiligen Gesetzgebungen strikt voneinander unterschieden werden müssen, dennoch die „Ausübung“, die „Realisierung“ dieser beiden Gesetzgebungen in einer, nämlich dieser Welt mit Aussicht auf Erfolg vollzogen werden kann. Neu ist die Lösung, die Kant in der *Kritik der Urteilskraft* für dieses Problem entwickelt. Kant berichtet das auch schon in einigen Briefen, dass ihn die Auseinandersetzung mit dem systematischen Problem der zwei scheinbar getrennten Welten auf ein neues Prinzip geleitet habe. Dieses Prinzip ist das der Zweckmäßigkeit und wird der „reflektierenden Urteilskraft“ zu-



Abb. 2: Pierre Aveline l'ancien (1656-1722). Vue générale de la ville et du château de Versailles, du côté des jardins, château de Versailles, INV.GRAV 92. Château de Versailles

geschrieben. Die „reflektierende Urteilskraft“ ist tatsächlich, auch gegenüber dem sog. hypothetischen Vernunftgebrauch, ein „neues“ Vermögen; es etwas weniger psychologisierend formuliert, könnte man sagen: die reflektierende Urteilskraft eröffnet eine neue Möglichkeit, Urteile und konkrete Phänomene mit Bezug auf dieses Prinzip der Zweckmäßigkeit zu erklären und ihren Status zu bestimmen.

Zu diesem Ergebnis kann man nicht auf der Basis der Lektüre von Kants *Kritik der Urteilskraft* allein gelangen, sondern nur, wenn man sich die Mühe macht, seine Beispiele vor dem Hintergrund der von ihm – vor allem in den beiden Einleitungen zur dritten Kritik – dargelegten Theorie der reflektierenden Urteilskraft zu entschlüsseln und die Begründungen für die jeweilige Stellungnahme zu rekonstruieren.

Dazu war die Arbeit an dem Projekt der Neuedition der Historisch-Kritischen Ausgabe von Immanuel Kants *Kritik der Urteilskraft* hilfreich (Editionsprojekt, angesiedelt an der BBAW). Dieses geht nun in die Abschlussphase, und ich konnte während meines Fellowships auch an den Sachanmerkungen zu diesem Text arbeiten und auf dieser Grundlage den konzeptionellen Rahmen zur Explikation, aber auch zur Konkretisierung des Begriffs der Urteilskraft gewinnen. Gerade im Bereich des politischen Urteilens und Handelns ist die synthetische Leistung der Urteilskraft, wie sie Kant in der dritten Kritik expliziert, unerlässlich, weil es darum geht: einzelne, konkrete Phänomene und Situationen zu beurteilen und dabei einen angemessenen Bezug auf allgemeine normative Orientierungen herzustellen, der den Erfordernissen, der sich aus der Situation



Abb. 3: Auch nach dem Workshop „Gemeinsinn bei Kant – Perspektiven auf einen zentralen Begriff der kritischen Philosophie“, der im Februar 2019 unter der wissenschaftlichen Leitung von Professorin Dr. Andrea M. Esser stattfand, wurde in entspannter Runde im Greifswalder Restaurant „Hermann“ weiter diskutiert.

und innerhalb der gegebenen politischen Konstellationen gerecht wird. Genau dies leistet die reflektierende Urteilskraft, im Unterschied zur bestimmenden. Letztere läuft Gefahr, nur dogmatisch auf Werte zu rekurrieren und sich im Urteil dadurch zu radikalieren, Konkretes immer unter Hierarchien zu fassen und in unflexible Entscheidungen zu führen.

Doch gerade im Politischen ist es entscheidend, auf die Zusammenhänge, die im Sprechen und Handeln hergestellt werden, kritisch zu reflektieren, dabei auch die verschiedenen Formen der Zweckmäßigkeit, auf die im Rahmen von Diskursen rhetorischer Bezug genommen wird, unterscheiden und dogmatische Verwendungen aufzeigen zu können.

Und schließlich geht es im Zusammenhang des Politischen um die Frage, ob und wie sich überhaupt normative Überzeugungen in

politischen Verhältnissen umsetzen lassen. Auch hierzu ist die reflektierende Urteilskraft unerlässlich, weil sie uns klarmacht, welche Vorstellungen von der Welt und den interpersonalen Zusammenhängen in ihr zuträglich sind für politisches Handeln und welche nicht. Die Ergebnisse, die ich für diese Fragen aus Kants *Kritik der Urteilskraft* gewonnen habe, müssen nun auf der Grundlage heutiger Methoden und Problemstellungen der Philosophie durchdacht und damit auch der aktuellen Diskussion verfügbar gemacht werden. Meines Erachtens lässt sich von Kants Konzeption der Urteilskraft eine Brücke schlagen zur Methode des Pragmatismus, mit der ich den Begriff der Urteilskraft dann weiter – und insbesondere für die Politische Philosophie – entfalten möchte. Der intensive Rückgriff auf Kants *Dritte Kritik* und insbesondere die Überlegung, dass das Prinzip der Zweckmäßigkeit eine entscheidende Bedeutung auch im Rahmen einer Theorie politischer Urteilskraft haben könnte, haben sich im Laufe meiner Arbeit an dem Projekt erst ergeben und eine Anpassung, aber auch eine Ausweitung des Projekts erzwungen. Der Vorteil liegt

nun darin, dass sich meine Überlegungen zur *Verhältnisbestimmung von Begründung und Anwendung* auf dieser Grundlage begründet anschließen lassen. Hier war meine Hypothese, dass mit einer Betonung der Leistung der Urteilskraft auch eine Veränderung in der Theoriebildung der Praktischen Philosophie verbunden ist. Diese Hypothese scheint sich

als gangbar zu erweisen und ich sehe mich in meiner *pragmatistischen Herangehensweise* insofern bestärkt, als sich das Prinzip der Zweckmäßigkeit dazu eignet, die pragmatische, aber eben nicht allein am Nutzen, sondern an Ideen orientierte Dimension des Pragmatismus deutlich von der Unterstellung einer utilitaristischen Tendenz abzusetzen.

Sachliche Anmerkungen zur Historisch-Kritischen Edition von Kants Kritik der Urteilskraft (Band 5) im Rahmen der Neuedition von Kant's Gesammelten Schriften (Akademie-Ausgabe); de Gruyter (erscheint 2021).

„Übrigens sterben immer die Anderen ...“ – Kann man die eigene Sterblichkeit verstehen? Olivia Mitcherlich (Hrsg.): Gelingendes Sterben. Reihe: Boundary Studies in Philosophical Anthropology / Philosophische Anthropologie der Grenzfragen menschlichen Lebens. Walter de Gruyter: Berlin (2019).

Kants Tugendlehre. Handbuch Tugendethik. In: Christoph Halbig/Felix Uwe Timmermann. Springer (erscheint 2020).

Judgment and the Reality of Freedom: The Role of Analogy in Kant's Third Critique. Proceedings of the 13th International Kant Congress Oslo (erscheint 2020).

Urteilskraft. Reihe Grundthemen der Philosophie. Verlag de Gruyter Berlin (erscheint 2022).

Am Kolleg
entstandene
Veröffentlichungen